

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg

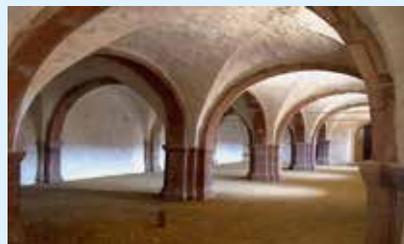


Tage der offenen Töpfereien

Töpferei Klosterrode



Parallel dazu ist das Klosterschloss in Klosterrode am 12. und 13.03.2022 jeweils von 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.



Das ländliche Museum kann besichtigt werden und die Ausstellung 900 Jahre Prämonstratenserorden. Bei Bedarf finden auch Führungen statt.

Der Heimatsammler Horst Stübner zeigt an beiden Tagen eine Ausstellung über Andenken aus der Region

Bockwurst, Fettschnitte mit Gurke sowie verschiedene Getränke sind im Angebot. Zum Kaffee gibt es auch Kuchen.

Der Eintritt ist frei, Spenden nach eigenem Ermessen werden gern angenommen.



Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151
 Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, Bad, Kultur 50-252
 Zi.: 221 Grundschulen, Wahlen 50-201
 Zi.: 212 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
 50-314
 Zi.: 315, Kasse 50-301
 316 50-302
 50-214
 Zi.: 321 Vollstreckung 50-304
 50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 220 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 50-215
 Zi.: 218 Gebäudeverwaltung 50-308
 50-211
 Zi.: 219 Gebäudeverwaltung 50-212
 Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-207
 Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204
 Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208
 Zi.: 119 Liegenschaften 50-306
 50-307
 Zi.: 203 Straßenschäden 50-300
 Zi.: 203 Klimaschutzmanager 50-254

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150
 Zi.: Brandschutz 50-152
 Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161
 50-162
 Zi.: 217 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-106
 Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbüro, Gewerbe 50-153
 Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Umwelt 50-158
 Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159
 Zi.: 214 Kontrolle der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 50-155

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von 16.30 – 17.30 Uhr **Tel.:** 50-212

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benn- **Tel.:**
 dorf 86-220
 Herr Zanirato
 Dienstag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a, **Tel.:**
 06528 Blankenheim 034659 60707
 Herr Strobach
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 12.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.15 – 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6, **Tel.:**
 06295 Bornstedt 03475 633176
 Herr Rose
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Böttge 20317
 Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Service-Büro **Tel.:**

Hauptstraße 10, 06311 Helbra 82869
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 14.00 Uhr

Bibliothek **Tel.:**

Schulstr. 28 32376
 Öffnungszeit: Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147, **Tel.:**
 06313 Hergisdorf
 Herr Colawo
 Bis aus Widerruf ist er unter der 0171 7550133 erreichbar.
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, **Tel.:**
 06308 Klostermansfeld 80-120
 Herr Ochsner
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:
 MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Informationen zur Grundsteuerreform

Wie Sie bereits mehrfach aus der Presse entnehmen konnten, treten ab 01.01.2025 neue Regelungen für die Grundsteuer in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird der sog. Einheitswert auf dessen Grundlage bisher die Steuern durch die Kommunen festgesetzt werden durch den Grundsteuerwert abgelöst.

An den bisherigen Zuständigkeiten ändert sich dabei nichts. Der Grundsteuerwert wird wie bisher der Einheitswert durch das Finanzamt per Bescheid festgestellt. Dieser wird dann mit der gesetzlich festgeschriebenen Steuermesszahl multipliziert und dem Eigentümer des Grundstücks mit dem sogenannten Grundsteuermessbescheid bekannt gegeben. Zuständig hierfür ist ebenfalls das Finanzamt.

Diese Daten werden auch den Gemeinden mitgeteilt. Erst auf Grundlage dieser Daten wird durch die Steuerabteilung der Verbandsgemeinde der Grundsteuerbescheid erstellt, welcher dann die zu zahlende Grundsteuer und die Fälligkeiten enthält. Die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ist erstmalig ab dem 01.01.2025 zu zahlen. Den entsprechenden Bescheid erhalten Sie frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2024.

Die Neuregelungen erfordern umfangreiche Vorarbeiten und die Mitwirkung aller Grundstückseigentümer. Denn für jedes Grundstück ist durch die Eigentümer bezogen auf den Stichtag 01.01.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes an das Finanzamt abzugeben.

Die Aufforderung zur Abgabe dieser Erklärung wird voraussichtlich im März 2022 durch öffentliche Bekanntmachung (Presse, Internet usw.) durch das Bundesministerium für Finanzen erfolgen. Eine Einzelaufforderung an die Grundstückseigentümer wird die Finanzverwaltung Sachsen-Anhalt nicht vornehmen. Es ist jedoch geplant, dass ein Informationsschreiben mit weiteren Hinweisen und Erklärungen erstellt wird (nach derzeitiger Planung im Juni 2022).

Die Erklärung kann ab Juli 2022 elektronisch über die Steuer-Onlineplattform ELSTER übermittelt werden. Die Formulare werden in diesem Portal rechtzeitig verfügbar sein. Sofern Sie selbst die Erklärung nicht elektronisch übermitteln können, sprechen Sie rechtzeitig Ihre Angehörigen an. Bitte beachten Sie, dass nur bestimmte Berufsgruppen steuerliche Beratung anbieten und Erklärungen für Dritte erstellen dürfen. Wir als Verwaltung dürfen in diesem Fall nicht unterstützen. Hilfe erhalten Sie u.a. von Steuerberatern sowie Grundstücks- und Hausverwaltungen.

Zu beachten ist, dass spätestens am 31.10.2022 die Erklärung abgegeben sein muss.

Das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat auf seiner Internetseite:

mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer/

Informationen zur Grundsteuer zusammengestellt.

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Ahlsdorf vom 31.01.2022

Öffentlicher Teil:

Hygienekonzept für die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates

Vorlage: AHL/BV/052/2022

Der Gemeinderat beschließt das Hygienekonzept für die Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Ahlsdorf in der vorliegenden Fassung.

Beendigung eines Rechtsstreits durch Klagerücknahme

Vorlage: AHL/BV/051/2022

Der Gemeinderat beschließt die Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 zurückzunehmen.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf Flur 2, FS 985

Vorlage: AHL/BV/050/2022

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt, das Grundstück der Gemarkung Ahlsdorf, Flur 2, Flurstück 985 in Größe von 767 m² zu verkaufen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat die Gemeinde Ahlsdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.678.500 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.923.100 EUR |

2. im Finanzhaushalt mit dem

- | | |
|---|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.545.500 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.819.700 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 598.600 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 363.800 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 257.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2022 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2022 auf 3.100.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	Grundsteuer A	400 v.H.
	- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2	Grundsteuer B	450 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6 Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- „(..) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
- „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
- „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €.
- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Ahlsdorf, den 01.03.2022



Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2022 AHL/BV/047/2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 14.03.2022 bis 24.03.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 319, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.02.2022 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.017.022 erteilt worden.

Ahlsdorf, den 01.03.2022



Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf



Gemeinde Hergisdorf

Hauptsatzung der Gemeinde Hergisdorf

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1 Name, Bezeichnung

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Hergisdorf“.
- (2) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Hergisdorf und Kreisfeld.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen der Gemeinde Hergisdorf zeigt „gespalten von Blau über Gold, belegt mit gekreuztem, silbern-schwarzem Bergwerksgezähe.“
- (3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift „Gemeinde Hergisdorf“.

II. Abschnitt Organe

§ 3 Gemeinderat

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.
- (2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall, die den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertreten. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Bürgermeister“.

Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude (An der Hütte 1, 06311 Helbra) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

§ 13

Bekanntmachung der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Beratungen des Gemeinderates

(1) Abweichend von § 12 erfolgt die Bekanntmachung der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Sitzungen des Gemeinderates – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung – durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln:

- Hergisdorf, Thomas-Müntzer-Str. 169
- Hergisdorf, Mehrzweckhalle, Thomas-Müntzer-Str. 128
- Hergisdorf (Ortsteil Kreisfeld), Thomas-Müntzer-Str. 36
- Hergisdorf (Ortsteil Kreisfeld), Bushaltestelle Richtung Helbra, Eislebener Str. 3

(2) Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bis dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln folgt, bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang an den in Abs. 1 genannten Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht.

§ 14

Bekanntmachungen von Wahlen

(1) Bekanntmachungen aus Anlass von Wahlen erfolgen durch 7-tägigen Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind unter § 13 Absatz 1 benannt.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgt die Bekanntmachung von Stichwahlen gemäß § 30a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Regionalausgabe der Mitteldeutschen Zeitung.

(3) Die Bekanntmachung von Stellenausschreibungen nach § 63 Abs. 2 KVG LSA erfolgt abweichend von Absatz 1 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund „Helbraer Kommunalanzeiger“.

§ 15

Sonstige Bekanntmachungen

Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“ bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes (An der Hütte 1, 06311 Helbra) treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln folgt, bewirkt.

VI. Abschnitt

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 16

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Hergisdorf vom 17.07.2019 außer Kraft.

Hergisdorf, den 09.12.2021



Colawo
Bürgermeister



Anlage

Dienstsiegelabdruck der Gemeinde Hergisdorf



Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf am 08.12.2021 beschlossene Hauptsatzung der Gemeinde Hergisdorf wird hiermit ausgefertigt.

Hergisdorf, den 24.02.2022



Colawo
Bürgermeister



Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf am 08.12.2021 beschlossene, mit Datum vom 24.02.2022 ausgefertigte und mit der Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz, Aktenzeichen 15.14.06.022.001 vom 08.02.2022 genehmigte Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hergisdorf, den 24.02.2022



Colawo
Bürgermeister



Gemeinde Wimmelburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat die Gemeinde Wimmelburg die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 02.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.432.200 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.533.100 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.314.300 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.346.200 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	505.300 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	555.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2022 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 275.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2021 auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	Grundsteuer A	400 v.H.
	- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2	Grundsteuer B	450 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6 Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.
Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Wimmelburg, den 09.02.2022

A. Zinke

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2022 WIM/BV/044/2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 14.03.2022 bis 24.03.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 319, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.02.2022 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.024.022 erteilt worden.

Wimmelburg, den 09.02.2022

A. Zinke

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg



Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

112 - Die Feuerwehr



Wir Kinder der Kita „Storchennest“ in Blankenheim starteten unser Feuerwehrprojekt mit einer Rettungsübung.

Die Feuerwehr kam zu Besuch und wir konnten die Ausrüstung ansehen und anfassen. Sogar einen Helm durften wir aufsetzen!

Wir lernten viel Neues und Interessantes über die Aufgaben der Feuerwehr. Wir übten wie man einen Notruf absetzt, erfuhren wie man ein Feuer löschen kann und was im Alarmfall zu tun ist.

Was muss ein Feuerwehrmann anziehen? Dazu dichteten wir unser eigenes Lied, schauten einem Feuerwehrmann beim Anziehen zu und malten unseren eigenen Feuerwehrmann.



Ein weiterer Höhepunkt war unser Besuch in der Feuerwache. Wir durften uns alles anschauen und dann ins Auto einsteigen. Im Kindergarten bastelten wir unsere eigenen Feuerwachen mit Auto, Feuerwehrmann und Absperrkegeln.

Wie unsere Eltern staunten, als wir unsere Werke mit nach Hause brachten!



Unser großes Feuerwehrauto wird sicher noch eine Weile unseren Eingangsbereich schmücken.

Wir übten uns auch in Erster Hilfe. Verbände anlegen und Pflaster kleben machte uns ganz viel Spaß.



Den Abschluss unseres Projektes bildete noch einmal eine Alarmübung mit der Feuerwehr. Die Feuerwehrleute waren beeindruckt, was wir in der Zwischenzeit alles gelernt haben.

Vielen Dank für die tolle und aktive Unterstützung sagen alle Kinder und Erzieher der Kita!

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:** Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- Verbandsgemeinde**

Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz der Verbandsgemeinde am 10.03.2022 um 18.30 Uhr
Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.03.2022 um 18.30 Uhr

- Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2022 um 18.30 Uhr

- Gemeinde Benndorf**

Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2022 um 18.00 Uhr

- Gemeinde Bornstedt**

Sitzung des Gemeinderates am 04.04.2022 um 19.00 Uhr

- Gemeinde Helbra**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.03.2022 um 18.30 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022 um 18.30 Uhr

- Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2022 um 18.00 Uhr

- Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 15.03.2022 um 18.00 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2022 um 19.00 Uhr

- Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2022 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter: www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,

Tel.: 03475 602695

in der Region Hettstedt,

Tel.: 03476 812310

in der Region Sangerhausen

Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2

06333 Hettstedt

Karl-Liebknecht-Straße 31

06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: März 2022

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10103	Unternehmensgründung	ab 16.03.2022 – 16:00 Uhr	Online
10108	Wirksamer Schutz vor Eigentumskriminalität	am 24.03.2022 – 10:00 Uhr	Mansfeld
19001	Nur Mut! - besser lesen und schreiben	ab 31.03.2022 – 17:00 Uhr	Eisleben
Kultur:			
20603	Osterfloristik	am 15.03.2022 – 17:00 Uhr	Röblingen am See
20106	Tiere mit der Nadel filzen	am 17.03.2022 – 13:00 Uhr	Hettstedt
20608	Osterfloristik	am 19.03.2022 – 10:00 Uhr	Benndorf
Gesundheit:			
30600	Guter Start in den Tag und eine entspannte Nacht	ab 12.03.2022 – 09:00 Uhr	Hettstedt
37111	Hilfestellung für Pflegende Angehörige	am 14.03.2022 – 18:00 Uhr	Eisleben
37112	Hilfestellung für Pflegende Angehörige	am 15.03.2022 – 17:30 Uhr	Hettstedt
32016	Einführung in das Thema Rauchentwöhnung mit Hypnose	am 16.03.2022 – 18:00 Uhr	Eisleben
32012	Einführung in das Thema Hypnose mit Selbsthypnose	ab 28.03.2022 – 17:30 Uhr	Hettstedt
32911	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 31.03.2022 – 18:00 Uhr	Eisleben
Sprachen:			
40520	Englisch A1/6	ab 10.03.2022 – 17:20 Uhr	Hettstedt
42011	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 16.03.2022 – 18:00 Uhr	Hettstedt
40123	Englisch für Einsteiger A1/1	ab 28.03.2022 – 17:30 Uhr	Röblingen am See
43100	Spanisch A1/1	ab 30.03.2022 – 17:30 Uhr	Röblingen am See
Computer:			
50104	Computer für Einsteiger Windows 10	ab 01.03.2022 – 17:00 Uhr Einstieg möglich	Röblingen am See
53315	Bildbearbeitung mit Lightroom	ab 26.03.2022 – 09:00 Uhr	Eisleben

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Veranstaltungen März/April 2022

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
11.03.22	17:30	Bahnhof Benndorf	Mansfelder Knätzchen-Express - <u>Reservierung mit Vor-</u> <u>kasse erforderlich!</u> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr., 7 - 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@berg- werksbahn.de www.bergwerksbahn.de
12. und 13.03.22	11:00 bis 16:00	Klosterschloss in Klosterode	Tage der offenen Töp- fereien (Museum und Ausstellung können be- sichtigt werden, auch mit Führungen!)		Frau Wagner, Tel.: 034659 61344 oder Frau Helmbold, Tel.: 034659 60213
09.04.22	18:00	Bahnhof Benndorf- Bitte erscheinen Sie mind. 30 min vor Abfahrt des Zuges! -	Schokoladen-Dixie- Express - <u>Reservierung mit Vor-</u> <u>kasse erforderlich!</u> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr., 7 - 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@berg- werksbahn.de www.bergwerksbahn.de

Angaben ohne Gewähr!

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Das Klimaschutzmanagement



Gefördert durch:
 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
 aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

informiert

Liebe Bürgerinnen
und Bürger,
fast jeder kennt den Spruch: ... wer baut der kann etwas erzäh-
len ...

Aktuell sind die enorm gestiegenen Baupreise ein wirkliches Problem. Auch der Förderdschungel muss durchschaut werden. Egal ob Neubau oder Sanierung, energieeffiziente Bauweise ist das Gebot der Stunde. Das Klima- und Energiemanagement der Verbandsgemeinde möchte Sie unterstützen, dabei den Überblick zu behalten.

In Zusammenarbeit mit der Landesenergieagentur LENA können sich Bauherren eine sogenannte Bauherrenmappe ausleihen. Darin enthalten sind Informationen rund um die Baugesetze und Genehmigungsverfahren, Informationen zur Finanzierung und Förderung sowie zur Bauplanung, Baustoffe und Gebäudetechnik.

Bei Interesse an der Bauherrenmappe bitte einfach eine E-Mail schicken an:

klimaschutz@verwaltungsamt-helbra.de

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Fragen.

Harald Henke

Klimaschutz- und Energiemanagement



Ein Leitfaden für energieeffizientes Bauen und Sanieren

LANDESENERGIEAGENTUR SACHSEN-ANHALT

BAUHERREN MAPPE

Egal, ob Neubau oder Sanierung – Argumente für eine energieeffiziente Bauweise gibt es genug:

- Deutliche Einsparung bei den Betriebskosten
- Immobilienwert-Sicherung
- Beitrag zum Klimaschutz
- Zukunftsweisend




VOLLER EINSATZ
WIR STEHEN DAFÜR.

DEINE FREIWILLIGE FEUERWEHR BRAUCHT DICH. GENAU WIE DU SIE BRAUCHST.

WOFÜR STEHST DU? KOMM ZU UNS.

vollereinsatz.sachsen-anhalt.de




Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Herr Günter Juling	zum 80. Geburtstag
Frau Beate Lüdtke	zum 80. Geburtstag
Frau Regina Beck	zum 80. Geburtstag
Herr Hans Lebek	zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Romberg	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Löchel	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Steinecke	zum 85. Geburtstag
Herr Manfred Jankowski	zum 85. Geburtstag
Herr Karl Schuldaj	zum 85. Geburtstag
Herr Horst Stezycki	zum 90. Geburtstag

**Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert
im Monat März den Senioren**

Herr Hans-Jürgen Brandt	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Dübner	zum 80. Geburtstag
Herr Valentin Sahling	zum 80. Geburtstag
Herr Bernd Martins	zum 80. Geburtstag
Herr Hans-Günter Gelbke	zum 85. Geburtstag

**Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert
im Monat März den Senioren**

Frau Beate Schulz	zum 70. Geburtstag
Frau Johanna Janke	zum 70. Geburtstag
Herr Engelbert Pade	zum 70. Geburtstag
Herr Fred Koschmieder	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Kunz	zum 75. Geburtstag
Herr Ewald Seelig	zum 75. Geburtstag
Frau Marion Schimpf	zum 75. Geburtstag
Frau Gerlinde Stabenow	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Stooß	zum 80. Geburtstag
Herr Karl Wagner	zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Landmesser	zum 95. Geburtstag

**Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert
im Monat März den Senioren**

Frau Heidi Dunkel	zum 75. Geburtstag
Herr Michael Gierschner	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Schacke	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Kaufmann	zum 85. Geburtstag



Vereine melden sich zu Wort

Mansfelder Bergwerksbahn e. V.

MANSFELDER-KNÄTZCHEN-EXPRESS

DIE FAHRT ZUM NATIONALGERICHT DER MANSFELDER

1880

ABFABRT IN BENNDORF: 17:30 UHR

11.03.2022

Preis: 30,00 €
(Reservierung mit Vorkasse erforderlich!)

Reservierung (nur per Vorkasse) unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de Tel. 034772 27640; Fax: 30229
www.bergwerksbahn.de (Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Das kulinarische Freitagsabend-Event im Frühjahr!

ACHTUNG! Die Veranstaltung findet vorbehaltlich geltender Corona-Einschränkungen statt! Bitte beachten Sie eventuell gültige Regeln und Schutzmaßnahmen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld in den einschlägigen Medien, der regionalen Presse und auf unserer Homepage.

Inklusivleistungen pro Fahrgast:
- Bahnfahrt mit der Bergwerksbahn
- eine Portion Mansfelder-Knätzchen (Hackepeter nach Mansfelder Art)
- ein MBB-Klopfer nach Wahl

Dampflokfürer - Kindheitstraum erfüllen

Mit der ausverkauften Glühweinfahrt startete die Bergwerksbahn am 12.02.2022 in die neue Saison. Mit den Fahreinnahmen der Themenfahrten als auch den ab Ostern startenden Regelzugfahrten sichert die Bahn unter anderem den Erhalt der Strecke und des rollenden Materials. Da dies bei weitem natürlich nicht ausreicht um alle Kosten zu decken, haben die Vereinsfreunde schon seit vielen Jahren auch ein Premiumprodukt im Programm.

Den „Amateurlokführer“, hier darf man nach entsprechender theoretischer Einweisung und Belehrung und unter fachkundiger Aufsicht selbst einmal Hand an den Regler der Dampflokomotive legen und sich die Strecke der Mansfelder Bergwerksbahn erfahren.

„Wer hat nicht, ob als Kind oder Erwachsener, mit Bewunderung und vielleicht ein wenig Neid zu den schwarzen Männern hinaufgeschaut und dabei doch respektvoll Abstand zu ihrer einigermaßen unberechenbar vor sich hin zischenden, schwarzen Dampflokomotive gehalten? Und davon geträumt, selbst als Lokomotivführer auf dem Führerstand zu stehen und über diese faszinierende Maschine der Eisenbahn zu gebieten?

Ein kurzer Achtungspfeiff, den Regler gefühlvoll geöffnet, und begleitet von langsamen, dann immer schneller werdenden Auspuffschlägen und wirbelndem Dampf setzen sich Lokomotive und Zug in Bewegung ...“, heißt es dazu in der Ankündigung.

Das Angebot Amateurlokführer kann man in drei verschiedenen Paketen buchen, Kupfer, Silber und Rhenium heißen die Angebote. Das Günstigste „Kupfer“ kostet knappe 600,00 €, hier teilt man sich die Strecke mit einem zweiten Eisenbahnfreund. Bis zu 10 Fahrgäste können die Teilnehmer mitbringen, welche

dann exklusiv im Personenzug hinter der Lok mitfahren und das Erlebnis genießen können.

„Dieses Produkt wird häufig zu runden Geburtstagen verschenkt, hier legt die Familie, der Freundeskreis oder die Arbeitskollegen zusammen und macht meist jemanden eine Freude, der Eisenbahn- oder Technikbegeistert ist. Pro Jahr werden so zwischen 110 und 130 Amateurlokführer bei der Mansfelder Bergwerksbahn ausgebildet. Bisher musste man mindestens ein Jahr Wartezeit rechnen, um einen der bekehrten Seminarplätze zu ergattern. Durch Corona mussten 2020 alle und 2021 viele Seminare abgesagt werden, was erhebliche finanzielle Einbußen für den Verein mit sich brachte. 2022 sind nun noch Restplätze für Kurzentschlossene frei. „Wer sich oder einem guten Freund noch einen Kindheitstraum erfüllen möchte, sollte sich kurzfristig bei uns melden.“, so Marco Zeddel, Pressesprecher der Museumsbahn.

Buchung und weitere Infos unter: Amateurlokführer (bergwerksbahn.de)

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de

Tel. 034772 27640 (zu unseren Bürozeiten Mo. – Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)



Foto: MBB Archiv



Foto: Markus Endt

Mansfelder Bergwerksbahn e. V.

Der Schokoladen-Dixie-Express

Klassik mit Witz, Humor und Biss trifft auf Goethes Schokoladengenuss



Preis: 60,00 €
(Reservierung und Vorkasse erforderlich!)

ACHTUNG! Die Veranstaltung findet vorbehaltlich geltender Corona-Einschränkungen statt! Bitte beachten Sie eventuell gültige Regeln und Schutzmaßnahmen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld in den einschlägigen Medien, der regionalen Presse und auf unserer Homepage.

Sa. 09.04.2022

Abfahrt: 18:00 Uhr

Reservierung (nur per Vorkasse) unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de Tel. 034772 27640; Fax: 30229
www.bergwerksbahn.de (Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Achtung! Bitte erscheinen Sie mind. 30 min vor Abfahrt des Zuges.




Lust auf Musik als neues Hobby??

Dann werde Mitglied im **Spielmannszug Blankenheim e.V.**

Wir bieten dir:

- Freundliche und lockere Atmosphäre
- Spaß am Musizieren
- Ausbildung am Instrument mit oder ohne Vorkenntnissen
- Kostenlose Vereinskleidung, Noten, Instrumente
- Auftritte und Vereinsaktivitäten
- Kameradschaft und ein gemeinsames Hobby

Hast Du Lust bekommen? **Mehr Informationen gibt's hier:**

www.spielmannszug-blankenheim.de

Facebook.de/SpielmannszugBlankenheim

Die Übungsstunden der Kinder/Jugendlichen finden immer Freitag* von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.
Die Übungsstunden der aktiven Mitglieder finden immer Freitag* von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr statt.

Adresse: Vereinsheim Spielmannszug Blankenheim e.V.
August-Bebel Str.96b, 06528 Blankenheim

* Außer in den Ferien



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88
🌐 www.LW-flyerdruck.de

Nachruf

Mit dem Tode eines Menschen verliert man vieles,
aber niemals die mit ihm verbrachte Zeit.



Wir sind traurig über den Tod
unseres ältesten Vereinsmitgliedes

Heinz Fiebrig

geb. 03.10.1937 gest. 18.01.2022

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt der Familie.

Die Sportfreunde vom
Rad- & Freizeitsport Bornstedt 1905

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag, 20.03. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag, 03.04. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Karfreitag, 15.04. um 14.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Ahlsdorfer Gemeinde finden während der Wintermonate gemeinsam mit den Kreisfeldern in der Kreisfelder Kirche statt.

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Ostersonntag, 17.04. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde - St. Pankratius, Bornstedt

Gottesdienste:

Sonntag, 20. März

09.30 Uhr

Karfreitag, 15. April

09.30 Uhr

Ostersonntag, 17. April

09.30 Uhr

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Katholische Pfarrei - St. Gertrud, Eisleben

Eisleben:

sonntags 10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

werktags Siehe Aushang!

Donnerstag, 10.03., 07.04. 19:30 Uhr Kolpingabend

Samstag, 12.03., 09.04. 10:00 Uhr Firmvorbereitung im Gemeindehaus

Sonntag, 20.03. 10:00 Uhr Wortgottesfeier, anschl. Fastenessen (Bitte anmelden!)
12:00 Uhr

Hergisdorf:

In Hergisdorf vorerst keine Hl. Messe!

Sonntag, 27.03. 17:00 Uhr Kreuzwegandacht

Klosterkirche Helfta:

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 17.03., 20:00 Uhr Bibelkreis
31.03.

Mittwoch, 30.03. 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Weitere Veranstaltungen:

Freitag, 11.03., 08.04. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Freitag, 25.03. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Sonntag, 03.04. 15:00 Uhr Ökumenischer Kreuzweg von St. Annen nach St. Gertrud

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten!

Ø unter: www.sanktgertrud.net

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 13. April 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 30. März 2022

Anzeigenschluss:
Freitag, der 1. April 2022, 9.00 Uhr

Geschichtliches

900 Jahre Benndorf 1121 – 2021

Ein Blick in die Ortsgeschichte – Teil 13

- 1905 22.08.1905: Betriebsergebnis der Mansfeldschen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft vom 01.01. - 30.06.1905:
Es verbleibt nach Abzug der auf diese Zeit entfallenden Schuldzinsen und Abschreibungen ein Ertrag von 4.250.000 Mark.
Die Produktion betrug:
Raffinadkupfer 8.637.943 Tonnen, Feinsilber 47.561.452 kg.
Im Vergleich zum Vorjahr sind das 481.133 Tonnen Kupfer mehr. An Silber sind 147.654 kg mehr zu verzeichnen. Verkauft sind 10.086.613 Tonnen Raffinadkupfer zu einem Durchschnittspreis von 1.376,50 Mark und 47.561.452 kg Feinsilber zu 80,25 Mark.
Die Durchschnittspreise des Vorjahres waren 1.203,90 Mark bei Kupfer und 76,60 Mark bei Feinsilber. Das Mansfelder Kupfer kostete zu dieser Zeit (22.08.1905) 147 – 150 Mark pro Doppelzentner (100 kg), ein Preis, wie er seit vielen Jahren nicht gezahlt worden ist.
- 1905 25.08.1905: Klostermansfeld. Das hiesige Rittergut (in Klostermansfeld) des Herrn Glöckner und seine Besetzung in Benndorf soll durch Kauf in den Besitz eines Herrn Schäfer aus Wegeleben übergegangen sein. Als Kaufpreis wird die Summe von 800 000 Mk. genannt.
- 1906 18. Januar 1906, aus Klostermansfeld wird ein schwerer Unfall gemeldet.
„Von dem kurz vor 6 Uhr hier abfahrenden Motorwagen der Elektrischen Kleinbahn wurde in der sogenannten Schlange ein Ochsen geschirr des Amtes Leimbach überfahren. Dasselbe kam auf dem von Benndorf nach Leimbach führenden Wege in der Richtung nach dem Amte angefahren und wurde von dem Wagen der Elektrischen erfasst, der des großen Gefälles wegen nicht sofort zum Halten gebracht werden konnte. Der Ochsenwagen wurde zur Seite geschoben und zertrümmert und die Ochsen in den Straßengraben geworfen, doch haben sie Verletzungen nicht davongetragen.“
- 1906 19.01.1906: Klostermansfeld. In der gestrigen Frühschicht auf dem Zirkelschacht zog sich der Bergjunge Heise aus Benndorf eine erhebliche Quetschung des rechten Beins zu, wodurch seine Überführung in das Eisleber Krankenhaus notwendig wurde.
- 1906 24. Februar, die Änderung der Postbeförderung zwischen Bahnhof Mansfeld und Ahlsdorf trat mit dem 1. März in Kraft. Generell ging von diesem Zeitpunkt ab die Fahrpost zwischen den genannten Orten nicht nur weg, sondern es wurden auch die Postbeamten, die die Botenpost zwischen Eisleben und dem Bahnhof Mansfeld besorgt haben, mit der Elektrischen Kleinbahn befördert.
- 1906 24.03.1906 – Starker Schneefall brachte die letzte Nacht, so dass nach einem Frühlingsanfang eine Winterlandschaft zu genießen war, wie seit langem im Winter nicht.
- 1906 05.05.1906: Benndorf. In der Nacht zum Freitag wurde unsere Einwohnerschaft durch Feuerlärm aus dem Schlaf geweckt. Es brannte auf dem hiesigen Schäfer'schen Rittergute die Scheune. Dem tatkräftigen Eingreifen der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, die spätere Unterstützung durch die Klostermansfelder und Helbraer Wehren erhielt, glückte es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken, wozu allerdings die Windstille
- und ein Brandgiebel, der die Scheune vom Kuhstall trennt, wesentlich mit dazu beitrugen. Die Scheune ist bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Es lagerten Strohvorräte in ihr. Auch der Elektromotor der in der Scheune aufgestellt ist, sowie einige Ackergerätschaften sind vernichtet. Über die Ursache des Feuers ist bis jetzt nichts bekannt geworden.
- 1906 16.05.1906: Bahnhof Mansfeld. Gutem Vernehmen nach ist es jetzt gelungen, für ein zu erbauendes größeres Postdienstgebäude mit Vorsteherwohnung einen passenden, ca. 5 Morgen großen Bauplatz von Herrn Rittergutsbesitzer Schäfer in Kloster – Mansfeld zu erwerben. Das Grundstück liegt unfern des Staatsbahnhofes ganz in der Nähe der elektrischen Zentrale. Näheres über den Zeitpunkt der Erbauung des neuen Postgebäudes ist noch nicht bekannt.
- 1906 08.08.1906: Bhf. Mansfeld. Wahrscheinlich durch Selbstentzündung gerieten Briketts im Kohlenschuppen der Firma Fr. Ecke hieselbst in Brand. Die Benndorfer Feuerwehr wurde alarmiert und es gelang ihr, den Brand abzulöschen und eine weitere Ausdehnung desselben zu verhüten.
- 1906 18.09.1906: Älteres, ordentliches Mädchen (nur für Hausarbeit), sucht zum 1. Oktober Klara Fuhrmann, Gut Benndorf bei Bhf. Mansfeld. Näheres Eisleben, Freistr. 27.
- 1906 Ab 11.10.1906 wurde die elektrische Kleinbahn im Mansfelder Revier (Straßenbahn Eisleben – Hettstedt) für den Güterverkehr zugelassen.
- 1906 08.11.1906: Infolge früherer Ankunft des Sangerhäuser Zuges auf Station Mansfeld, 4.26 anstatt 4.36, trifft die letzte Post vom Bahnhof Mansfeld künftig eine halbe Stunde früher in Helbra und Ahlsdorf ein: in Helbra um 5, in Ahlsdorf um 5.10. Die Rückbeförderung der letzten Post nach dem Bahnhof erfolgt dementsprechend ebenfalls eine halbe Stunde früher als bisher: ab Ahlsdorf 7.50, ab Helbra 8 Uhr.
- 1907 23.01.1907: Benndorf. Ein Einbruchsdiebstahl ist beim Schneidermeister Born hier ausgeführt. Die Diebe revidierten die Ladenkasse, die aber vorsichtigerweise von Herrn B. schon geleert war. Dem Diebe sind nur 40 – 50 Pfd. Wolle in die Hände gefallen.
- 1907 24.01.1907: Um der Belegschaft Gelegenheit zur Ausübung ihres Wahlrechts zu geben, hat die Mansfeldsche Gewerkschaft angeordnet, daß die Frühschicht zwei Stunden früher ausfahren. Die Mittagschicht fällt ganz aus. Diese Schicht wird gelegentlich beigebracht, so daß ein Lohnausfall für die beteiligten Bergleute nicht entsteht. Auch allen übrigen Arbeitern, sowie der gesamten Beamtenschaft der Gewerkschaft wird gleichfalls durch entsprechende Maßnahmen Zeit und Gelegenheit gegeben, an die Wahlurne zu treten. Am 25.01.1907 erhielt Benndorf noch neue Gaslaternen. Doch mit dem Bau der Elektrischen Kleinbahn kam in Benndorf immer mehr elektrisches Licht zum Einsatz, so dass 1911 bereits ein Teil des Ortes versorgt war.
- 1907 18.02.1907: Benndorf. In der Nacht zum Donnerstag wurde unsere Freiwillige Feuerwehr schon wieder alarmiert. Es war Feuer ausgebrochen in dem Müller Friedr. Wilke'schen Gehöft. Durch dasselbe wurde die Scheune und ein kleiner Schuppen ergriffen, die beide bis auf die Umfassungsmauern niederbrannten. Vernichtet sind außerdem einige landwirtschaftliche Geräte, 16 Sack Getreide, 4 konnten noch glücklich in's Freie gebracht werden, und ungedroschenes Getreide. Außer der hiesigen war die Freiwillige Feuerwehr aus Klostermansfeld auf der Brandstätte erschienen, doch brauchte sie nicht mehr in Tätigkeit zu treten. Ueber die Entstehungsursache des Feuers konnte bis jetzt noch nichts ermittelt werden.

1907 04.03.1907: Als am Sonnabend morgen der bei dem Fuhrwerksbesitzer Fuhrmann in Benndorf in Diensten stehende Knecht Soboreiski aus Mansfeld Futter nach dem Eduardschacht für die unter Tage gehenden Pferde bringen wollte, wurde er im Kriegsgraben von seinem eigenen Geschirr so unglücklich überfahren, daß er auf der Stelle getötet wurde.

1907 05.03.1907: In vorvergangener Nacht kam es auf der Chausseestraße hierselbst zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen zwei Männern aus unbekannter Ursache. Der eine, ein Bergmann, ehemaliger Schaffner an der Elektrischen, ist im Gesicht nicht unerheblich verletzt, wer der andere gewesen, ist hier noch nicht bekannt geworden.

1907 10.05.1907: Bahnhof Mansfeld. Im Mansfelder Schlösschen kam es zwischen jungen Burschen wegen einer geringfügigen Ursache zu einer Schlägerei, die sich bis auf die Straße fortsetzte. Dabei erhielt der Ziegeleiarbeiter M. gegen acht Stiche in den Kopf.

1907 07.06.1907: Benndorf. Auf dem Zirkelschacht verletzt wurde der Bergzimmerling Hermann Schmidt von hier. Er sollte etwas im Förderschacht ausmessen und wurde dabei vom niedergehenden Korbe gedrückt.

1907 08.08.1907: Letzte Telegramme der „Sangerh. Zeitung“. (Nachdr. verb.) Eisleben, 8. Aug. (Drahtnachricht.) Auf dem Zirkelschacht bei Klostermansfeld riß heute früh 8 Uhr bei der Einfahrt in den Schacht das Seil. Der Förderkorb stürzte in die Tiefe, 4 Bergleute wurden getötet. Die Zahl der Verletzten steht noch nicht fest.

1907 09.08.1907: Sangerhäuser Zeitung (SZ): Klostermansfeld. Ein entsetzliches Unglück, bei dem leider vier brave Bergleute ihren Tod gefunden haben, hat sich, wie wir bereits gestern telegraphisch meldeten, Donnerstag morgen gegen ½ 8 Uhr auf dem Zirkelschacht zugetragen. Ein mit Leuten besetzter Förderkorb war bereits über 100 Meter in den Schacht eingefahren, als infolge einer bis jetzt noch nicht aufgeklärten Ursache der Förderkorb plötzlich in der Schachteinfahrt festsah. Hierbei hatte der Förderkorb jedenfalls einen wuchtigen Stoß erhalten, wodurch die Türen des Korbes aufgerissen wurden und die an denselben stehenden Leute in eine noch ca. 400 Meter betragende Tiefe stürzten. Die so plötzlich um das Leben gekommenen Bergleute sind der Häuer Gustav Schwabe, der Häuer Karl Elster und der Häuer Franz Fischer, sämtlich verheiratet und von hier, sowie der 17-jährige Otto Lange von hier. Außerdem trugen noch drei weitere Bergleute, Reinhold Rudloff, Friedrich Rösemann und Johann Kolek Verletzungen an den Füßen davon, welche glücklicherweise aber nur leichter Natur sind. Bis gegen 2 Uhr mittags waren die bis zur Unkenntlichkeit zerschmetterten Körper der vier Unglücklichen geborgen und wurden dieselben sofort nach der Leichenhalle auf dem hiesigen Friedhof gefahren. Ein erschütterndes Drama. Drei Frauen haben so plötzlich ihren Gatten verloren, mehrere Kinder warten vergeblich auf die Heimkehr ihrer Väter, während im anderen Falle wieder die Eltern ihren so früh entrissenen Sohn und die Geschwister ihren Bruder betrauern.

1907 21.08.1907: SZ. Benndorf. Sonntag abend wollte der jugendliche Geschirrführer Karl Müller von hier während des Ganges auf das auf dem Dorfplatz aufgestellte Karussell aufspringen, rutschte jedoch ab und blieb mit dem Arme hängen. Er wurde ein Stück mit herum geschleift, wodurch er sich Verletzungen am Knie zuzog, die seine Aufnahme im Krankenhaus zu Eisleben nötig machte.

1907 16.09.1907: Gerichtsentscheidung – Ruhezeit für Bergleute. Unter Aufhebung der Vorentscheidung hat das Kammergericht das Urteil einer westfälischen Straf-

kammer, die als Ruhezeit für Bergleute im Sinne des § 13 des Berggesetzes vom 14. Juli 1905 auch die Zeit der Seilfahrt, je eine halbe Stunde nach Beendigung und vor Beginn der Arbeit angesehen wissen wollte, zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen, weil die Strafkammer den Begriff der Ruhezeit unrichtig verstanden habe. Nach dem Sinne und der Entstehungsgeschichte der gesetzlichen Vorschriften werde unter Ruhezeit die Zeit verstanden, während welcher der Arbeiter von allem Zwange der Arbeit frei sei. Die Seilfahrt könne demnach nicht zur Ruhezeit gerechnet werden. Das Landgericht hatte den betr. Betriebsführer, der die Ruhezeit der Arbeiter in der angegebenen Weise um eine Stunde verkürzt hatte, trotz entgegenstehenden Gutachtens des Oberbergamts seltsamerweise freigesprochen.

1907 16.09.1907: In Benndorf wurde Sonnabend abend gegen 7 Uhr während des schweren Gewitters der Schweinehändler Kirchberg, der Schutz unter einem Baum gesucht hatte, vom Blitze getroffen. Er verlor dabei die Sprache und erlitt außerdem schwere Verletzungen.

1907 24.09.1907: Klostermansfeld. Nach einer Mitteilung wird vom 1. Oktober d. J. von Bahnhof Mansfeld, abends 10.51 Uhr ein Zug mit Personenbeförderung in der Richtung nach Blankenheim und Riestedt bis zur Endstation Sangerhausen abgehen. Diese dankenswerte Einrichtung soll besonders im Interesse der auf den hiesigen Schächten arbeitenden, in Sangerhäuser Gegend aber ansässigen Bergleute getroffen worden sein, welche hierdurch ihr Heim um ca. 2 Stunden früher erreichen.

1907 30.09.1907: Benndorf. Ernste Mahnung! Das Ausheben der Kartoffeln ist in vollem Gange und fast allabendlich hat man nunmehr Gelegenheit, aufsteigende Rauch- und Feuersäulen beobachten zu können, welche von angezündetem Kartoffelkraut herrühren. Leider werden damit oft auch Kinder betraut. Welche unheilvolle Folgen hierdurch schon entstanden sind, ist ja hinlänglich bekannt. Denn es ist Tatsache, daß im landwirtschaftlichen Betriebe sich im Herbst die Brände unheimlich mehren, Diemen und mit Erntevorräten gefüllte Scheunen ein Raub der Flammen werden, wobei nicht selten mit Streichhölzern spielende Kinder die Brandstifter sind, indem die Kleinen angeben, sie hätten sich ein Kartoffelfeuer anzünden wollen. Nur Erwachsenen sollte daher das Anmachen von Kartoffelfeuer gestattet werden.

- Fortsetzung folgt! -

Bernd Voigt, Ortschronist

Vor 110 Jahren wurde auf den Wimmelburger Otto-Schächten I & III die Erzförderung eingestellt - Teil 2 -

Die beiden Wimmelburger Förderschächte Otto I und III waren ursprünglich gar nicht geplant. Erst als der Erdmannschacht, geblieben ist die Halde in der heutigen Schulstraße, infolge einer Tauwetterflut und dem Ergießen der Wasser der Bösen Sieben in den Schacht Anfang 1865 zu Bruch gegangen war, beschloss man, schnellstens als Ersatz den Otto-Schacht I in Wimmelburg zu teufen. Im Verwaltungsbericht von 1865 heißt es dazu, „daß nun der Otto-Schacht im Schafbreiter Revier 75 Lachter (150 m) flach unter der 5. Gezeugstrecke eine tiefere Sohle lösen soll“. Die sogenannte Ottoschächter Sohle war dann die 1. Tiefbausohle im Schafbreiter Revier. Und schließlich verdankte der Ottoschacht III seine Existenz dem Umstand, dass das Teufen des Clotildeschachtes (ab Mai 1951 Max-La-

demann-Schacht) bei Eisleben 1882 ins Stocken geraten und seine Fertigstellung nicht abzusehen war. Erst 1902 wurde begonnen, auf diesem Schacht Erz zu fördern. Die Förderschächte Otto I und III waren lange Zeit wichtige Produktionschächte im Mansfelder Revier. Die gefördert Schiefen und Dachberge wurden auf der gegenüber liegenden Krughütte verhüttet. Ab den 1890er Jahren erfolgte ihr Transport kostensparend per Drahtseilbahn von der Hüneburg zur Hütte. 1901 bis 1904 waren das im Schnitt jährlich 122.000 Tonnen. Die Berge und ausgekläubtes Gestein wurden zu dem heutigen Haldenmassiv an der Hüneburg aufgeschüttet. Auf den Wimmelburger Ottoschächten haben jahrzehntelang tausende von Bergleuten ihr Brot verdient. 1908 waren es z.B. 1778 Beschäftigte, die für die Förderung von 72.000 t Kupferschiefererz gesorgt haben. Sie kamen aus vielen z.T. weit entfernten Ortschaften des Mansfelder Landes. Wie die Zusammenstellung zeigt, kamen die meisten Bergleute aus Eisleben, Wolferode, Blankenheim und Wimmelburg. Für die Wolferöder und Wimmelburger lagen die Ottoschächte quasi vor der Haustür. Die Eisleber Bergleute konnten dann die im Jahr 1900 in Betrieb genommene „Elektrische Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier“ nutzen, um zu ihrer Arbeitsstelle zu kommen und nachdem 1902 der Bahnhofepunkt Wolferode eingerichtet worden war, wurde es auch für die Blankenheimer leichter, ihren Arbeitsort zu erreichen.

T-Schachtes am heutigen Friedhof, der ab 1812 geteufte Schacht **X** (Zuversicht) im Oberdorf, der von 1821-1823 geteufte **Gerhardschacht** an der späteren Bahnunterführung vor Wolferode, der ab Juli 1829 geteufte **Erdmannschacht** (Pferdegöpselschacht) neben der Schule und der ab April 1831 geteufte **Wassermansschacht** (Pferdegöpselschacht) hinter der Domäne haben bereits vor den Ottoschächten ein bedeutendes Kapitel des Kupferschieferbergbaus im Mansfelder Land geschrieben. Das „T-W-Erdmann-Schächter Wasserhaltungssystem Wimmelburg“ hatte es nämlich ermöglicht, schon vor der Schlüsselstollenzeit im Schafbreiter Revier weit unter der Sohle dieses Stollen Kupferschiefer abzubauen. Die Ottoschächte waren dann als Tiefbauschächte sozusagen der Höhepunkt und zugleich auch das Ende des aktiven Kupferschieferbergbaus in Wimmelburg im Jahre 1911. Geblieben sind nur stumme Zeugen. Das Haldenmassiv der vor 110 Jahren stillgelegten Ottoschächte I & III an der Hüneburg erstreckt sich auf einer Fläche von 18 ha. Hier lagern zwei Millionen Kubikmeter Berge und 0,3 Millionen Kubikmeter Ausschlüge. Im Jahre 1937 wurden diese Halden unter Führung von Karl Hebener und Fritz Wöhlbier, dem ehemaligen Rektor der Wimmelburger Volksschule, teilweise begrünt. Heute nun sind die Ottoschächter Halden an der Hüneburg Teil einer durch den Bergbau geschaffenen einmaligen Kulturlandschaft mit einer bemerkenswerten Flora und Fauna. Dass das Denkmal für die im 1. Weltkrieg gefallenen Wimmelburger 1933 mit 1921 sichergestellten Steinen der Ottoschächte erbaut wurde, ist wahrscheinlich nur wenigen bekannt.

Herkunft der Beschäftigten auf „Otto“ 1 & 3

473 (+4) Eisleben	3 Lüdersdorf
454 Wolferode	3 Lütchendorf
243 Blankenheim	2 Brücken
215 (+2) Wimmelburg	2 Pölsfeld
60 Bornstedt	2 Großleinungen
58 Emsetoh	2 Gerbstedt
49 Riestedt	2 Hedersleben
45 Creisfeld (Neue Hütte)	1 Helbra
21 Holdenstedt	1 Grillenberg
21 (+1) Schmalzerode	1 Großosterhausen
18 Hergisdorf	1 Nienstedt
15 Helfta	1 Bischofrode
14 Unterrißdorf	1 Sangerhausen
12 Beyernannburg	1 Sotterhausen
12 Lengefeld	1 Klosterode
11 Ahlsdorf	1 Volkstedt
7 Obersdorf	
7 Gonna	
7 Wettelrode	
4 Oberrißdorf	

**Jahr 1908
1778 Beschäftigte
(incl. 7 Pferdeführer)**

Karl-Heinz Ludscheidt
M. d. Kultur- & Heimatvereins Wimmelburg



Foto: Karl-Heinz Ludscheidt

Ab dem Jahr 1905 wurde die Förderung von verhüttbaren Schiefen und Dachbergen auf den Ottoschächten zurückgefahren und am Ende des Jahres 1911, vor nunmehr 110 Jahren, ganz eingestellt

- (1905: 100.000 t, 2.215 Bergleute;
- 1906: 84.000 t, 1.784 Bergleute;
- 1909: 74.800 t, 1.146 Bergleute;
- 1910: 59.600 t, 735 Bergleute;
- 1911: 30.000 t, Ende des Jahres 1911 noch 82 Bergleute).

Mit dem Zurückfahren der Förderung wurde auch die Belegschaft reduziert und die am Ende des Jahres 1911 verbliebenen 82 Bergleute bildeten sozusagen die Nachhut, die die notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Stilllegung der Schächte noch zu verrichten hatte.

Die Förderschächte Otto I und III stehen am Ende einer langen Liste von Kupferschieferschächten des 19. Jahrhunderts auf Wimmelburger Flur. Der Schacht **Q** (Erasmus) auf der Wolferöder Breite 1795 - 1806, der Schacht **R** im Saugrund bis 1809, der ab 17. Mai 1800 geteufte Produktions- und Wasserhaltungsschacht **T** am heutigen Friedhof, der 1805 geteufte Schacht **U** im Querweg, der 1806 geteufte Pferdegöpselschacht **V** auf dem Pantöffelchen an der Blankenheimer Chaussee, der ab 1811 geteufte Wasserhaltungsschacht **W** unterhalb des

— Anzeige(n) —